

GEBÜHRENORDNUNG

gültig ab Schuljahr 2020/21

in der jeweils genehmigten Fassung des Marktgemeinderates Grassau

	<i>ermäßigte Jahresgebühr für bis 18-Jährige der Mitgliedsgemeinden</i>	<i>monatliche Rate ¹⁾</i>	<i>Jahresgebühr für 18 bis 24-Jährige der Mitgliedsgemeinden</i>	<i>Jahresgebühr</i>	
Musikalische Früherziehung	220,00 €	18,33 €		220,00 €	
Musikalische Grundausbildung	220,00 €	18,33 €		220,00 €	
Musikgarten 12-er Block	120,00 €			120,00 €	
FLP Prüfung/Kurs D1, D2	65,00 €		65,00 €	65,00 €	
FLP Prüfung/Kurs D3	110,00 €		110,00 €	110,00 €	
Musiktheaterkurs	65,00 €		65,00 €	65,00 €	
Instrumental-/Gesangsunterricht:					
Gruppenunterricht (30 Min.)					
2 Schüler:	pro Schüler	320,00 €	26,67 €	448,00 €	573,00 €
3 Schüler	pro Schüler	213,33 €	17,77€	298,00 €	382,00 €
Gruppenunterricht (45 Min.)					
2 Schüler:	pro Schüler	480,00 €	40,00 €	672,00 €	859,50 €
3 Schüler:	pro Schüler	320,00 €	26,67 €	448,00 €	573,00 €
Gruppenunterricht (60 Min)					
3 Schüler	pro Schüler	427,00 €	37,25 €	598,00 €	764,00 €
Einzelunterricht					
30 Minuten		640,00 €	53,33 €	896,00 €	1146,00 €
10-er Karte je 30 Min. für Erwachsene (kann mehrfach gebucht werden, ohne Jahresgrundgebühr)					285,00 €
Chöre und Jugendkapellen	42,00 €	3,50 €	42,00 €	42,00 €	
Spielkreise, Ensembles	132,00 €	11,00 €	132,00 €	132,00 €	
Musikalische Grundausbildung mit Instrument	320,00 €	26,67 €	320,00 €	320,00 €	
Instrumentenkarussell, Klassenmusizieren (inkl. Instr. Miete 120 €, Registerprobe)	447,00 €	37,25 €	-	447,00 €	
Klassenmusizieren für Erwachsene (inkl. Registerprobe, ohne Instrument)		67,50 €		810,00 €	
Jahresgrundgebühr für jeden Schüler	25,00 €	Bei 1. Rate fällig	25,00 €	25,00 €	
Mietgebühr: Die jährliche Instrumentenmiete richtet sich nach dem Wert des Instruments. Sie beträgt 15 % des Anschaffungswertes.					
¹⁾ entspricht der Jahresgebühr verteilt auf 12 Monate					

Zahlungsweise: für jeweils 1/3 Jahr durch Bankeinzug am **15. November, 15. Februar, 15. Mai.**

Anmeldung immer für ein Schuljahr! Unterrichtsabschnitte: Beginnend am jeweils am 01. September, 01. Januar, 01. Mai des Schuljahres

Förderung von Kindern und Jugendlichen

Die Trägergemeinden Grassau, Bernau, Marquartstein, Reit im Winkl, Schleching, Staudach-Egerndach und Unterwössen, der Freistaat Bayern sowie der Landkreis Traunstein und die Sparkasse Traunstein fördern die Musikschule in beträchtlichem finanziellen Ausmaß, nur durch diese Förderungen können wir hochqualifizierten Musikschulunterricht zu den aktuellen Gebühren anbieten.

Ermäßigung der Unterrichtsgebühren

- **Ermäßigung der Unterrichtsgebühren** für über 18-jährige kann auf Antrag gewährt werden, wenn der Musikschüler sich noch in Ausbildung befindet oder eine Behinderung von über 50% vorliegt.
- **Sozialermäßigung** wird auf schriftlichen Antrag gewährt. Ermäßigungsanträge sind im Büro der Musikschule oder über die Internetseite (Menüpunkt „Service“) erhältlich.
- **Blaskapellenermäßigung** (ausgenommen Jugendkapellen) erhalten Mitglieder der Blaskapellen Bernau, Grassau, Marquartstein, Reit im Winkl, Schleching und Unterwössen. Die Gebühren ermäßigen sich um 50 % für Unterricht mit Instrumenten, die in der Kapelle benötigt werden. **Antrag notwendig.**
- **Familienermäßigung** wird automatisch für den zweiten und jeden weiteren Schüler aus einer Familie gewährt.
2. Schüler 30 %, 3. Schüler und jeder weitere 55 %
Für Schüler aus der Gemeinde Unterwössen: Das dritte und jedes weitere Kind unter 18 Jahren sind auf Antrag gebührenfrei.
- **Mehrfachermäßigung** wird automatisch für das 2. und jedes weitere **Instrumentalfach** gewährt. 2. Instrument 30 %, 3. Instrument 55 %

Alle Anträge müssen jährlich neu gestellt und bis spätestens 15. Juli des Jahres vorliegen, andernfalls können die Ermäßigungen nicht gewährt werden!